



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:
82-2444

Datum:
09.10.2019

1. Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	13.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 9.980.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
(Elektromobilität, energetische Sanierung
ohne KfW-Tilgungszuschüsse) 63.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:
82-2444

Datum:
09.10.2019

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan 2020 / 2021 für den Klimaschutz umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:
82-2444

Datum:
09.10.2019

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

1. Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um -60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

2. Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 7. Mai 2012 das Klimaschutzkonzept und einen zweijährigen Aktionsplan für die Jahre 2012/2013 als Grundlage für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beschlossen (Drucksache-Nr. 036/12).

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept verabschiedeten Maßnahmen wird dem Umweltausschuss jährlich berichtet (vgl. Drucksache-Nr. 043/13, 047/14, 032/15, 040/16, 048/17, 127/18). Die Fortschreibung des Aktionsplans wiederum erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung – die Beratung erfolgt entsprechend alle zwei Jahre in der Herbstsitzung des Umweltausschusses (vgl. Drucksache-Nr. 195/13, 145/15, 135/17).

3. Umsetzungsstand und Planung in den Handlungsfeldern

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 1: Sanierung Wohngebäude sind weitestgehend abgearbeitet bzw. als laufende oder wiederkehrende Aufgabe implementiert. Eine Bauherrenmappe mit Information zu Anlaufstellen, Vordrucken, rechtlichen Grundlagen, Beratungsangeboten und Förderprogrammen wurde auf der Klimaschutzwebsite (www.offenburg-klimaschutz.de) eingerichtet. Das 2014 von der Ortenauer Energieagentur gegründete Ortenauer Baunetzwerk muss sich leider zum Ende des Jahres auflösen, da keine Steigerung bei den Mitgliederzahlen erreicht werden konnte und das Baunetzwerk sich entsprechend nicht selbst tragen kann. Das Beratungs- und Förderprogramm energetische Sanierung „100 Häuser werden klimafit“ wurde im April dieses Jahres eingestellt, da die Mittel ausgeschöpft waren. Anfang des Jahres wurde das Förderprogramm durch das Freiburger Ökoinstitut und das Heidelberger IFEU evaluiert. Das Ergebnis ist positiv und eine Fortführung der städtischen Förderung mit einigen Anpassungen wird empfohlen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden im Umweltausschuss mündlich vorgestellt. Mittel für die Fortführung des Programms wurden für den neuen Doppelhaushalt angemeldet. Die Überarbeitung der Richtlinien zum Förderprogramm kann jedoch erst erfolgen, wenn die zukünftige Ausgestaltung von gesetzlichen Maßnahmen und Förderinstrumenten auf Bundesebene bekannt ist. Die überarbeiteten Richtlinien werden daher voraussichtlich im Frühjahr 2020 den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 09.10.2019
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

Neben Mitteln für die Weiterführung des überarbeiteten Förderprogramms sind Mittel für die Erstellung von Informationsmaterialien für Bauherren sowie die Durchführung von Quartierskampagnen „Klimafit im Quartier“ inklusive begleitender Öffentlichkeitsarbeit im DHH 2020/21 angemeldet.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 2: Energiesparen im Haushalt werden teilweise im Rahmen größerer Maßnahmen durchgeführt. So wird z.B. im Rahmen des Stromsparchecks für einkommensschwache Haushalte der Austausch von Kühlgeräten unterstützt. Die Maßnahme Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte wird mit Bundesförderung, Mitteln der Kommunalen Arbeitsförderung und mit Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Offenburg/Ortenau voraussichtlich noch bis 2022 weitergeführt.

Es sind keine Ausgaben im Handlungsfeld eingeplant. Eventuell entstehende Kosten könnten durch Restmittel gedeckt werden.

Im Jahr 2015 wurde der Wärmeetlas der Stadt und damit die wichtigste Grundlage für das Handlungsfeld 3: Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung veröffentlicht. Der daraus abgeleitete „Masterplan Fernwärme“ wurde von der Wärmeversorgung Offenburg (WVO) letztes Jahr im Umweltausschuss vorgestellt (Drucksache-Nr. 134/18). Derzeit werden drei bestehende Wärmeinseln im Stadtgebiet erweitert: In der Nordoststadt (ausgehend vom PGW), in der Schutterwälder Straße (Erweiterung des Netzes Kreuzschlag nach Osten) und in der Wasserstraße (Erweiterung des Netzes Mühlbachareal Richtung Innenstadt/Ree-Carree). Die Baumaßnahmen werden seitens der Stadt mit Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. So organisierten die WVO und die Stadt z.B. einen Fernwärme-Infotag, um den geplanten Ausbau in der Nordoststadt bekannt zu machen. Auch wurde das Thema während der Oberrhein Messe am städtischen Messestand präsentiert. Der mit dem Klimaschutzkonzept beschlossene Ausbau von KWK und Mini BHKW in der Objektversorgung kann nicht in dem Maße, wie ursprünglich geplant, umgesetzt werden. Vor allem im Wohnungswesen verkompliziert die Mieterstromregelung die Nutzung von KWK. Das E-Werk Mittelbaden hat darauf reagiert und das Produkt E>Wärme für Mehrfamilien-Anlagen entwickelt.

Der Ausbau der Fernwärme wird in den kommenden zwei Jahren fortgeführt werden. Dabei werden in der Regel große städtische Gebäude als Anker für weitere Entwicklungen angeschlossen (z.B. Eichendorff-Schule). Die Finanzierung erfolgt über die WVO. Im städtischen DHH 2020/21 ist die Fortführung der begleitenden Öffentlichkeit vorgesehen, z.B. die Organisation von Fernwärmeinfotagen und die Erstellung von Informationsmaterialien.

Auch für das Handlungsfeld 4: Erneuerbare Energien wurde 2015 mit der Energiepotenzialstudie eine wichtige Grundlagenstudie veröffentlicht. Danach liegen die einzigen noch nicht vollständig ausgenutzten Potenziale für Erneuerbare Energien in Offenburg in der Sonnenenergie. Diesem Sachverhalt wurde mit der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 09.10.2019
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

Erstellung und Veröffentlichung des Solardachkatasters Rechnung getragen. Im Frühjahr 2019 wurde in Kooperation mit der Ortenauer Energieagentur und den Städten Lahr und Kehl eine Photovoltaikkampagne durchgeführt, die aufgrund des großen Erfolgs wiederholt werden soll. Die Kampagne diente vor allem der Auflösung allgemein verbreiteter Vorurteile („Photovoltaik lohnt sich nicht“) und dem Bekanntmachen des „Eignungs-Check Solar“, einem relativ neuen Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur. Dank der Kooperation mit der Hochschule konnten auch aktuelle Entwicklungen in der Solar- und Batteriespeicherforschung diskutiert werden und das E-Werk Mittelbaden hat sein Produkt E-Solardach vorstellen können.

Im DHH 2020/21 ist die erneute Durchführung von Photovoltaikkampagnen bei begleitender Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Im Handlungsfeld 5: Mobilität sind fast alle Maßnahmen abgearbeitet bzw. werden als laufende Aufgaben fortgeführt. Mit der Eröffnung der Mobilitätsstationen führte die Stadt auch die Marke „Einfach Mobil“ als Dachmarke für nachhaltige Mobilität in Offenburg ein. Zusätzlich zu den vier bestehenden Mobilitätsstationen befinden sich derzeit zwei Mobilitätsstationen im Bau (Seidenfaden und Mühlbachareal). Die Stationen werden zusätzlich zur bisherigen Ausstattung (Car-Sharing-Auto und nextbike-Räder) mit Pedelecs und je einem Lastenfahrrad ausgestattet sein. Eine weitere Mobilitätsstation beim Freizeitbad ist für 2020 geplant. Die Förderung der E-Mobilität erfolgt nun in Kooperation mit den Großen Kreisstädten in der Ortenau über die abgestimmte Erstellung kommunaler E-Mobilitätskonzepte. Einige kleinere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept fließen ins betriebliche Mobilitätsmanagement ein, das in Abstimmung mit anderen Offenburger Behörden sowie Unternehmensvertretern geplant ist. Weitere Schwerpunkte der Stabsstelle Mobilität der Zukunft werden noch im November im Verkehrsausschuss beraten (Drucksache Nr. 171/19). Die Konzeption einer Mobilitätszentrale als Beratungsstelle für Mobilitätsthemen und Ticketverkauf wurde im Herbst letzten Jahres im Verkehrsausschuss vorgestellt (Drucksache Nr. 122/18). Die Realisierung wird voraussichtlich im Zuge der Umgestaltung des ZOB ab 2022 erfolgen.

Im DHH 2020/21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, Förderung des Radverkehrs und die Einrichtung von Mobilitätsstationen eingeplant.

Im Handlungsfeld 6: Betriebliche Energieeffizienz ist der Verein Klimapartner am Oberrhein als Träger die Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) südlicher Oberrhein und des EU-geförderten Projekts „Vernetzte Industrie“ weiterhin wichtigster Partner für die Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen in Unternehmen der Region. Die RegioWin-Förderung des Projekts Vernetzte Industrie läuft Ende 2020 aus. Die Strukturen, die im Rahmen des Projekts entstanden sind bleiben jedoch erhalten. Hier sind vor allem das „innoEFF Cluster“, ein Netzwerk von innovativen Unternehmen, Forschung und Wissenschaft, sowie die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 09.10.2019
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

Infrastrukturträgergesellschaft (ITG), die es Unternehmen erleichtert Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu tätigen, zu nennen.

Im DHH 2020/21 sind keine Ausgaben im Handlungsfeld eingeplant. Eventuell entstehende Kosten, z.B. für die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen, könnten durch Restmittel gedeckt werden.

Auch im Handlungsfeld 7: Kommunale Liegenschaften und interne Organisation ist ein Großteil der mit dem Klimaschutzkonzept verabschiedeten Maßnahmen umgesetzt. 2017 hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Baulandentwicklung (Drucksache Nr. 021/17) verabschiedet, die u.a. Grundsätze zu energieeffizientem Bauen sowie zur Anpassung an den Klimawandel enthalten. Anstehende Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden werden immer mit energetischen Maßnahmen verbunden. Diese richten sich in ihren Anforderungen nach der 2016 verabschiedeten Energieleitlinie (Drucksache Nr. 043/16). Umfangreiche Maßnahmen der energetischen Sanierung befinden sich in der Umsetzung und sind auch in den kommenden zwei Jahren geplant. Wo es möglich ist, werden diese Maßnahmen mit der Installation von Photovoltaik durchgeführt. So z.B. derzeit an der Eichendorff-Schule und an der Georg-Monsch-Schule. Seit 2010 rüstet die Verwaltung die alten HQL-Leuchten auf energetisch moderne Leuchten um. Zunächst auf moderne NAV-Leuchten, seit 2014 auf LED-Leuchten. Noch im Jahr 2020 wird die Maßnahme dann voraussichtlich abgeschlossen sein. Auch nimmt die Stadt seit 2015 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award teil. Nach erfolgreicher Erstzertifizierung im Jahr 2016 steht im Jahr 2020 das Audit zur Rezertifizierung an.

Im DHH 2020/21 sind Investitionen vor allem für die energetische Sanierung städtischer Gebäude (Georg-Monsch-Schule, Eichendorff-Schule, Historisches Rathaus, Salzhaus, KiTas Bühl und Griesheim, Grundschulen Elgersweier und Griesheim, Grimmelshausen-Gymnasium, Schillergymnasium und Anna von Heimburg-Haus), für die Fortführung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und für die Installation von Photovoltaik auf städtische Dächer (z.B. auf der Theodor-Heuss-Realschule, Schule Griesheim, Schule Weier, Konrad-Adenauer-Schule, Schillergymnasium). eingeplant. Mit der anstehenden Rezertifizierung im Rahmen des European Energy Award sowie insbesondere der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und der Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts stehen hier zudem große konzeptionelle Aufgaben an.

Im Rahmen des erst 2016 eingeführten Handlungsfeld 8: Anpassung an den Klimawandel wurde ein Streuobstwiesenkonzept erstellt, in dem die Klimawirkung von Streuobstwiesen eines der zentralen Kriterien zur Auswahl potenzieller Neuanlagen darstellte. Maßnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz an kommunalen Gebäuden sollen fortgeführt werden und auch das „Strategiepapier Grün“ einen Fokus auf Klimaanpassungsmaßnahmen erhalten. Aufgrund der bereits stark

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 09.10.2019
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

spürbaren Auswirkungen des Klimawandels in der Region, wird dieses Handlungsfeld zukünftig an Bedeutung gewinnen (s.u.).

Im DHH 2020/21 wurden Mittel zur Durchführung von Maßnahmen des sommerlichen Hitzeschutzes an Schulen und anderen städtischen Gebäuden angemeldet. Dazu gehören z.B. die Nachrüstung von Jalousien oder Markisen, Dämmung an Bauteilen sowie Einbau von Bauteilen, die Sommernachtsspülung ermöglichen.

Seit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts wurden im Handlungsfeld 9 (im Klimaschutzkonzept Handlungsfeld 8): Öffentlichkeitsarbeit und Information eine große Zahl an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen mit unterschiedlichen Projektpartnern durchgeführt. Zu nennen wäre hier zum Beispiel die Kampagne „Klimaschutz einfach machen.“, mit der auf positive und humorvolle Weise zu klimafreundlichem Handeln in den unterschiedlichen Lebensbereichen bewegt werden soll. Gemeinsam mit den Partnern im Offenburger Netzwerk für Nachhaltigkeit lässt sich dieser niedrigschwellige Ansatz zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger um ein breites Programm an Vorträgen, Filmen und Exkursionen ergänzen. Über verschiedene Veröffentlichungen (Klimaschutzwegweiser, Klimaspärbuch) und dem neu gestalteten Klimaschutz-Webauftritt bündelt die Verwaltung Informationen, die Bürgerinnen und Bürgern „Klimaschutz einfach machen“ sollen. Die oben genannte Bauherrenmappe stellt dabei nur ein Element dar. Energie spartipps, sowie Informationen über die Nutzung der Mobilitätsangebote der Stadt oder Initiativen, die nachhaltigen Konsum fördern, werden ebenfalls kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. Auch das Thema „Coffee to Go“ im Pfandsystem wurde wieder aufgenommen und wird – sofern sich ausreichend Betriebe für die Einführung eines einheitlichen Pfandsystems in Offenburg, Lahr und Kehl entscheiden – seitens der Verwaltung durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Im DHH 2020/21 soll die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit mit Kampagnen, Veranstaltungen, Informationsmaterialien und digitalen Angeboten ebenso wie die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen fortgeführt werden. Dabei ist die Verzahnung einzelner Angebote mit der Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts (s.o.) angedacht. Darüber hinaus soll mit der konkreten Planung des Klimawandelpfads begonnen werden.

Für die Umsetzung des Aktionsplans wurden seitens der Verwaltung insgesamt 9,98 Millionen Euro für den anstehenden Doppelhaushalt angemeldet. Dazu kommen die Ausgaben der Technischen Betriebe Offenburg (TBO), die ihrerseits zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele beitragen, so leistet z.B. die TBO bereits jetzt für die Finanzierung des Stadtbusverkehrs einen Beitrag von 1,8 Mio. Euro jährlich.

4. Neue Schwerpunkte im Aktionsplan 2020/2021

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 09.10.2019
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

Seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts im Mai 2012 wurde ein großer Teil der Maßnahmen abgearbeitet bzw. werden als fortlaufende Aufgaben weitergeführt. Klimaschutz und in zunehmender Dringlichkeit auch die Anpassung an den Klimawandel bleiben allerdings weiterhin Aufgaben von hoher Priorität – auf globaler, nationaler und regionaler Ebene ebenso wie vor Ort in Offenburg. Dabei gilt es, aktuelle Erkenntnisse und sich ändernde Rahmenbedingungen auf wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Ebene aufzunehmen:

- Die aktuellen Veröffentlichungen des Weltklimarats (IPPC) sowie die auch verstärkt vor Ort auftretenden Extremwetterereignisse (Hitze, Dürre, Starkniederschläge) zeigen, dass der Klimawandel wesentlich schneller voranschreitet, als man in den Jahren 2011/2012 gedacht hatte.
- Bereits 2015 hat sich die Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf möglichst unter 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit zu halten, um den Lebensraum von mehreren Hundertmillionen Menschen nicht zu zerstören. Stand bis dahin immer das „Zwei-Grad-Ziel“ im Raum, um die großen Katastrophen zu verhindern, zeigen die letzten Berichte des Weltklimarats, dass die 1,5 Grad keinesfalls überschritten werden dürfen.
- Zudem konnten in den letzten Jahren erhebliche technologische Fortschritte bei klimafreundlicher Energieerzeugung erzielt werden, die 2011/2012 noch nicht absehbar waren und die entsprechend im Klimaschutzkonzept nicht berücksichtigt sind.
- Auch wenn das Handlungsfeld Mobilität einen Schwerpunkt des Klimaschutzkonzepts darstellt, ist der Verkehr der einzige Sektor, der nach der letzten CO₂-Bilanzierung keinen Rückgang bei den Emissionen verzeichnet. Hier sind zukünftig also verstärkt Anstrengungen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität notwendig.
- Zuletzt finden derzeit gesellschaftliche Veränderungen statt, die sich neben den Forderungen der Jugendlichen unter anderem in bürgerschaftlichem Engagement widerspiegeln (z.B. Repair Café, Klimastammtisch, Unverpacktladen etc.). Dieses gewachsene Potential einer Sensibilisierung und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern gilt es zukünftig verstärkt zu nutzen.

Im kommenden Jahr sollen daher die Grundlagen der kommunalen Arbeit in den Tätigkeitsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung konzeptionell weiterentwickelt werden. Im Aktionsplan 2020/2021 finden sich daher drei neue Schwerpunkte:

1. Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Im Rahmen der Bestandsaufnahme soll die CO₂-Bilanz nach energieverbrauchenden Sektoren (Private Haushalte, GHD, Industrie, Mobilität, städtische Liegenschaften) erstellt, der aktuelle klimapolitische Rahmen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene für alle definierten Handlungsfelder analysiert sowie die Technologieentwicklung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/19

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:
82-2444

Datum:
09.10.2019

Betreff: Klimaschutzkonzept: Sachstand und Aktionsplan 2020/2021

dargestellt werden. Die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen soll unter Beteiligung der Bevölkerung und der politischen Gremien erfolgen.

2. Erarbeitung Klimaanpassungskonzept

Im Rahmen der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts wird eine Vulnerabilitätsanalyse für die betroffenen Bereiche durchgeführt. D.h. es wird untersucht, wie anfällig die Systeme gegenüber den nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderungen sind. Mittels einer Stadtklimaanalyse, für die das heutige und zukünftige Klima modelliert wird, lassen sich räumlich besonders betroffene und ausgleichende Bereiche darstellen und Strategien und Maßnahmen vor allem für die Stadt- und Grünplanung ableiten. Die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts soll zeitgleich mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts erfolgen, vor allem, um in der Bürger- und Gremienbeteiligung Synergien zu heben.

3. ÖPNV-Maßnahmenpaket

Mit einem Bündel an Maßnahmen soll die Attraktivität des Öffentlichen Nahverkehrs deutlich gesteigert werden. Dabei sind sowohl ein günstiger und für alle zugänglicher Tarif sowie eine Verbesserung des Angebots wichtig. Entsprechend muss diskutiert werden, inwiefern eine Ausweitung der Taktung am Wochenende sowie in die Abendstunden hinein machbar ist. Darüber hinaus werden derzeit auch die Möglichkeiten zur Einführung eines Ein-Euro-Tickets untersucht. Dadurch ließen sich die Fahrtkosten für die ÖPNV-Nutzer erheblich verringern und somit würden die Hürden zur Nutzung des Busses innerhalb der Stadt deutlich gesenkt.

Die drei Themen Klimaschutzkonzept, Klimawandelanpassung und Mobilität werden – neben weiteren Themen – in der Gemeinderatsklausur im November vertieft betrachtet werden.